

Beratung, Unterstützung und Förderung in der Oberstufe

Grundsätzliches

Auch in der Oberstufe gilt, dass sich die Verantwortung der Schule nicht nur auf die fachliche Ausbildung, sondern ebenso auf die Begleitung der persönlichen Entwicklung, auch in individuellen Belastungs- oder Krisensituationen, und die Berufs- und Studienorientierung bezieht. Unsere Schule soll weiterhin der Ort für Schülerinnen und Schüler sein, an dem sie Hilfe erwarten und Unterstützung erfahren können. Zudem sollen sie Orientierung in gesellschaftlicher, fachlicher und persönlicher Hinsicht erhalten, die über die Schulzeit hinausweist. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Schüler/Schülerin und Schule sowie zwischen Elternhaus und Schule ist hierfür unverzichtbar. Im Folgenden wird beschrieben, welche Strukturen innerhalb der Schule bestehen, damit diese Ziele umgesetzt werden können.

Struktur

Die den Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I bekannten Struktur der Beratung und Unterstützung werden in der Oberstufe fortgesetzt.

- Erste Ansprechpartner für alle schulbezogenen Angelegenheiten sind in Jahrgang 11 die vier Klassenlehrkräfte (und die vier Co-Klassenlehrkräfte). In Jahrgang 12 und 13 wird diese Rolle von den jeweils acht Tutoren übernommen. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Klasse bzw. Tutorengruppen, tragen zur Entwicklung einer guten Lerngemeinschaft bei und unterstützen gerade auch in Situationen, die für den oder die einzelnen Jugendlichen besondere Herausforderungen darstellen. Sollten Probleme auf dieser Ebene nicht zu klären sein, stehen, je nach Sachlage, der Stufenleiter, Herr Kiehne, oder der für die Oberstufe zuständige Sozialpädagoge, Herr Uschkurat, zur Verfügung. In besonderen Situationen ist die Schulleitung einzubeziehen.
- Die individuelle Leistungsentwicklung (Punkte, Versetzungsgefährdung, Zulassung zum Abitur usw.) wird von der Oberstufenleitung / den Oberstufenkoordinatoren durchgehend dokumentiert. Sobald auf dieser Ebene eine kritische Leistungssituation erkennbar wird (Versetzungsgefährdung in Jg. 11, Gefährdung der Zulassung zum Abitur), geht diese Information an die Klassenlehrkraft bzw. den Tutor, der oder die das Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und ggf. den Eltern sucht. Besteht die Gefahr, dass das Abschlussziel der Oberstufe nicht erreicht wird, sind die Eltern auch bei volljährigen SuS von der Oberstufenleitung oder der Schulleitung einzubeziehen, da die Eltern Vertragspartner der Schule sind.
- Fragen zur individuellen Laufbahn (Auslandsaufenthalt, Versetzung in Jahrgang 12, Schwerpunkt- und Kurswahlen, Fächerwechsel, freiwilliges Zurücktreten, Zulassung zum Abitur, ...) und Auskünfte zur Berechnung der Abiturnote werden ausschließlich vom Leiter der Oberstufe und/oder den Oberstufenkoordinatoren erteilt.
- Berufs- und Studienorientierung ist ein fester Baustein im Jahresplan der Jahrgänge 11 und 12. Die Organisation und fachliche Planung liegen in Verantwortung von Herrn Träger in

Kooperation mit Frau Dr. Hunck-Meiswinkel. Eine Info-Fläche zum Thema „Berufs- und Studienorientierung“ befindet sich vor dem nsw-netzwerk-raum. Es gibt regelmäßige Beratungstermin der Arbeitsagentur in der Schule, die durch Aushang bekannt gemacht werden.

- Für die Jahrgänge 12 und 13 wird regelmäßig eine Informationsveranstaltung zu Freiwilligendiensten (Soziales/kulturelles/ökologisches/sportliches Jahr, Weltwärts, ...), möglichst mit Unterstützung ehemaliger Absolventen, angeboten, um Schülerinnen und Schüler unserer Oberstufe für diese Alternativen zu „work and travel“ oder „au-pair-Jobs“ zu sensibilisieren. Zuständig für die Organisation dieser Veranstaltung ist Frau Dr. Hunck-Meiswinkel in Kooperation mit externen Referenten. Eine Info-Fläche zum Thema „Freiwilligendienste - Aktiv für die Gesellschaft nach dem (Fach-)Abitur“ befindet sich im Atrium.
- Die Schule bietet besonders begabten und engagierten Schülerinnen und Schülern des 12. und 13. Jahrgangs Beratung zu Stipendienprogrammen an, bei denen die Antragstellung über die Schule läuft oder mit Stellungnahme der Schule unterstützt wird (Studienstiftung des Deutschen Volkes, Mercator-Stiftung, Talent im Land,). Zuständig für die regelmäßige Information ist Herr Dr. Winter. Interessierte Schülerinnen und Schüler nehmen mit ihm Kontakt auf, wenn sie Unterstützung oder Beratung benötigen. Auch den Fachlehrkräften besonders talentierter und motivierter Schülerinnen und Schüler steht er mit Informationen zur Verfügung.
- Besondere Lernleistungen zu zeigen, ist erwünscht. Es ist Ziel der Schule, dass besondere Talente gezeigt und ausgeprägt werden können. Mit der „Akademie“ gibt es ein schuleigenes Format, um individuell oder in einer Kleingruppe an eigenen Themen zu forschen und zu arbeiten. (Kontakt: Herr Henning) In Einzelfällen bedarf es individueller Beratung, um in bestimmten Bereichen (musikalisch, künstlerisch, sportlich, naturwissenschaftlich, ...) Exzellenz auszuprägen / an Wettbewerben teilzunehmen und deshalb in anderen Bereichen zeitlich, aufgabenbezogen, sozial, mental entlastet zu werden. Ansprechpartner für Schülerinnen/Schüler ist in diesen Fällen der Leiter der Oberstufe, Herr Kiehne. Temporäre Freistellung vom Unterricht ist, bei Übernahme der erforderlichen Eigenverantwortung für die Lernprogression, auf Antrag möglich.
- Bei besonderen temporären oder dauerhaften Lern- und Leistungsproblemen, z.B. infolge persönlicher/familiärer Belastungssituation, akuter/chronischer Erkrankung, fortbestehender Teilleistungsschwäche oder Behinderung, kann fachliche und sozialpädagogische Beratung sowie Unterstützung in Anspruch genommen werden. Zuständig für die schulinterne Entscheidung über individuelle Möglichkeiten der (temporären) schulischen Entlastung oder der (temporären) Anpassung der Leistungsanforderungen oder der Modi der Leistungserbringung ist der Leiter der Oberstufe in Abstimmung mit der Schulleitung. Die Entscheidungen werden in der Schülerakte dokumentiert. Zuständig für die sozialpädagogische Beratung in der Oberstufe ist Herr Uschkurat. Über ihn läuft auch die Beratung bezüglich externer Unterstützungsmöglichkeiten. In einer akuten Krisensituation verständigen sich Tutor und Sozialpädagoge, wer von beiden der erste Ansprechpartner des Schülers/der Schülerin ist und kooperieren eng miteinander.

NSW 2018

- Es ist erwünscht, dass sich Schülerinnen und Schüler innerhalb der Oberstufe wechselseitig unterstützen und füreinander Verantwortung übernehmen. Schülerinnen und Schüler, die sich in besonderer Weise sozial engagieren, erhalten in Jahrgang 12 oder 13 eine besondere schriftliche Würdigung durch die Schulleitung.

Boldt, August 2018